

Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren

Europäisches Naturerbe Natura 2000-Gebiete FFH-Gebiet „Felmer Moos, Großmoos und Gallmoos“ (8427-371)

Kurzinfo zum Managementplan – Stand April 2022



Abb. 1: Schlenke im Felmer Moos (Foto: Boris Mittermeier)

Das ökologische Netz Natura 2000

Schutz und Erhaltung der biologischen Vielfalt sind globale Ziele, die sich die Weltgemeinschaft mit dem „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ 1992 gesetzt hat. Noch im selben Jahr wurde das europaweite Netz Natura 2000 initiiert. Rechtliche Grundlagen sind die Vogelschutz-Richtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aus dem Jahr 1992. Die europäischen Vogelschutzgebiete und die Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiete bilden das Netz Natura 2000, ein großräumiges und zusammenhängendes System aus Lebensräumen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Wir profitieren alle von den ökologischen Dienstleistungen, die naturnahe Landschaften liefern. Europaweit erbringt das Natura 2000-Netz eine Wertschöpfung von einigen Hundert Milliarden Euro pro Jahr. Die Vielfalt dieser Gebiete sichert auch Artenvielfalt und intakte Lebensräume, sauberes Wasser und attraktive Landschaften für künftige Generationen.

Warum ein Managementplan?

Für die Natura 2000-Gebiete wird in der Regel jeweils ein Managementplan erarbeitet. Grundlage für die Managementpläne sind die Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebiets. Der Managementplan dokumentiert, wo bedeutsame Lebensräume und Arten vorkommen und in welchem Erhaltungszustand sie sind. Die dazu notwendigen Erhebungen werden nach festgelegten Kriterien durchgeführt.

Im Maßnahmenteil des Managementplans wird örtlich konkret gezeigt, was für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten notwendig ist. Dies ist in vielen Fällen die Weiterführung der bisherigen Bewirtschaftung und Pflege, kann aber auch die Wiederaufnahme einer bestimmten Bewirtschaftungsart oder eine Renaturierung bedeuten. Für die Bewirtschafter zeigt der Managementplan auch Fördermöglichkeiten auf, da für angepasste Nutzungen, Bewirtschaftungsschwerpunkte oder Ertragsminderungen Ausgleich gezahlt werden kann.

Information aller Beteiligten

Der Plan wird von dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim zusammen mit der Regierung von Schwaben und der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Oberallgäu erarbeitet. Der Planentwurf wird mit den Betroffenen, vor allem Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Kommunen abgestimmt. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

Gebietsbeschreibung

Das etwa 81,6 ha große FFH-Gebiet „Felmer Moos, Großmoos und Gallmoos“ befindet sich im Alpenvorland im Landkreis Oberallgäu, östlich von Immenstadt, auf einer Höhe von ca. 710 m ü. NN. Es besteht aus drei voneinander getrennten Teilflächen.

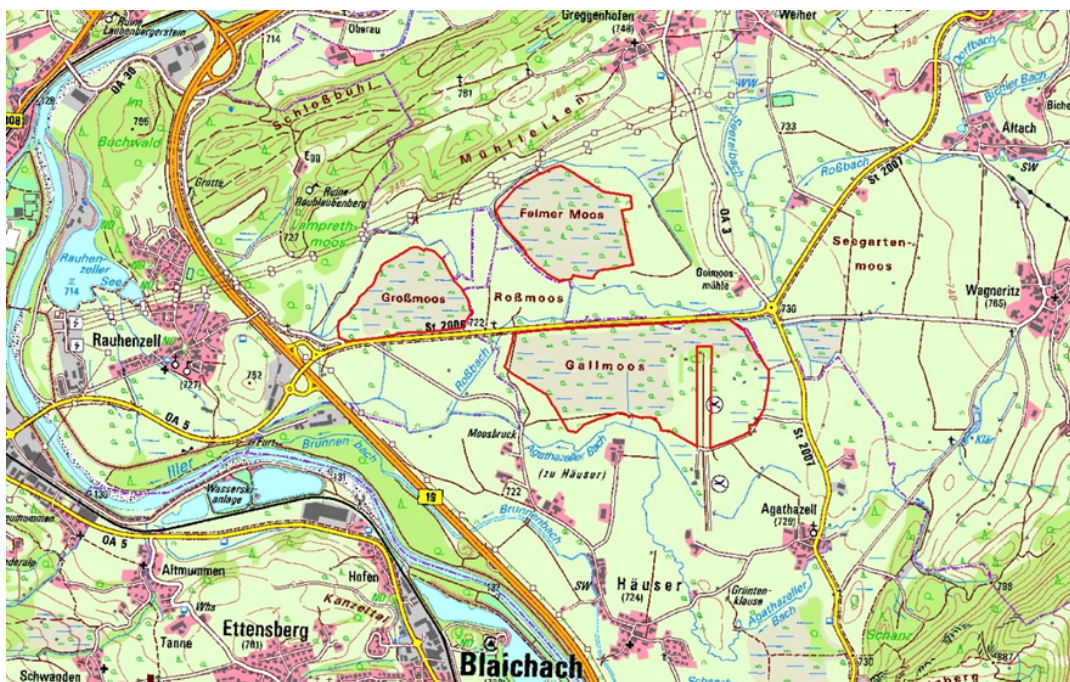


Abb. 2: Übersichtskarte: FFH-Gebiet 8427-371 „Felmer Moos, Großmoos und Gallmoos“ (Geobasisdaten: Bayer. Vermessungsverwaltung; Fachdaten: Bayer. Landesamt für Umwelt)

Das Großmoos ist überwiegend bewaldet (Spirkenhochmoor mit natürlichem Morrandwald). Das Felmer Moos und das Gallmoos sind etwa zur Hälfte bis zu einem Drittel bewaldet. Die Offenlandbereiche werden überwiegend als Streuwiesen genutzt. Teilweise sind Bereiche verheidet oder verbuscht. Das Gallmoos wird durch intensiv genutztes Grünland zerschnitten und von Entwässerungsgraben durchzogen.

Das Felmer Moos ist durch die historische Nutzung (bäuerlicher Handtorfstich, Entwässerung, Streugewinnung etc.) sowie durch die seit 1986 laufenden Regenerationsmaßnahmen durch den Bund Naturschutz Bayern (Anstauung, Anlage von Gewässern etc.) oft sehr kleinflächig, abwechslungsreich und veränderlich in der Vegetationszonierung. Der Moorkomplex setzt sich überwiegend aus degradierten Hoch- und Übergangsmooren mit teils eingebetteten Gewässern (z. B. dystrophe Moorgewässer), Moorwäldern, bodensauren Flachmooren, Kalkflachmooren sowie angelegte Tümpel und Nasswiesen zusammen. Aufgrund von Nutzungsauffassung ist etwa die Hälfte des Mooregebietes bewaldet.

Das Gallmoos ist ein stark fragmentiertes ehemaliges Hochmoor. Durch den gewerblichen Torfabbau um 1950 entstanden großflächige Kontaktzonen von Niedermoor torfen auf Seeton, die zunehmend trockengelegt und zu Intensivgrünland umgewandelt wurden. Es ist ein Moorkomplex aus degradierten Hochmooren, Borstgrasrasen, Kalkflachmooren und Nasswiesen. Es wird von Süden her durch die intensiv genutzten Fettwiesen, die in den Moorkörper hineinführen, durch die angrenzende intensive landwirtschaftliche Nutzung (Düngung) sowie durch die Intensivierung der Flächen durch häufige Mahd und Düngung beeinträchtigt. Vor allem im Osten ist das Gallmoos durch Entwässerungsgräben beeinträchtigt.

Das Felmer Moos und das Gallmoos stellen aus floristischer und faunistischer Sicht sehr bedeutende Lebensräume dar. So wurden bis zum Jahr 2019 50 Libellenarten nachgewiesen. Des Weiteren wurden 49 Tagfalterarten, seltene Heuschrecken-, Amphibien- und Reptilienarten wie z. B. die Kreuzotter festgestellt.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet „Felmer Moos, Großmoos und Gallmoos“ kommen insgesamt sieben verschiedene Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Sie haben einen Gesamtumfang von 33,4 ha (40,8 % Anteil am FFH-Gebiet).



Abb. 3: Degradiertes Hochmoor im Gallmoos, teilweise abgetorft (Foto: Martina Van Bael)

Offenland-Lebensräume

Die im Gebiet erfassten Offenland-LRT haben eine Fläche von 13,8 ha und nehmen damit 17% des Gesamtgebiets ein. Als gebietsprägend aufgrund ihres Flächenaufkommens treten im Gebiet die Hochmoor-Regenerationsstadien hervor.

Der Lebensraumtyp „**Übergangsmoore und Schwingrasen**“ (LRT 7140) befindet sich mit einer Flächengröße von 1,1 ha und 8 Teilflächen mit nassen Senken in den feuchten und nassen Bereichen des Felmer Mooses und haben teilweise eine mittlere Nährstoffbelastung. Im Gallmoos wurde nur ein sehr kleiner Übergangsmoorbereich, eingebettet in Nasswiesen, erfasst.

Der Lebensraumtyp „**Kalkreiche Niedermoore**“ (LRT 7230) findet sich in streifenförmigen Flächen im Felmer Moos auf mineralischen Aufschüttungen (ehemalige Wege) neben degradierten Hochmoorstreifen. Im Gallmoos wurden zwei weitere Kalkflachmoore erfasst. (Gesamtfläche von 0,8 ha).

Ein Großteil des FFH-Gebietes wird von dem LRT „**Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore**“ (7120) gebildet, der häufig in Kontakt zu den Übergangsmooren (7140) und den Kalkreichen Niedermooren (LRT 7230) steht. Im Felmer Moos sind in den degradierten Hochmoorbereichen teils dystrophe Kleingewässer (LRT 3160) eingebettet. Die renaturierungsfähigen Hochmoore sind teils gut mit typischen Kennarten der Hochmoore und Torfmoostepichen ausgestattet. Teils sind sie jedoch durch Entwässerungsmaßnahmen beeinträchtigt und mit Austrocknungszeiger wie Pfeifengras bewachsen. Die degradierten Hochmoore nehmen eine Fläche von 10,5 ha ein.

Der prioritäre Lebensraumtyp „**Artenreiche montane Borstgrasrasen**“ (LRT 6230*) kommt in artenreicher Ausbildung im Gallmoos auf ca. 0,8 ha der Fläche in 4 Teilflächen vor.

Als Lebensraumtyp „**Dystrophe Seen und Teiche**“ (LRT 3160) wurden im Felmer Moos mehrere angelegte Kleingewässer erfasst.

„**Feuchte Hochstaudenfluren** (LRT 6430) wurden im FFH-Gebiet nur sehr kleinflächig im Felmer Moos zwischen Waldrand und Graben nachgewiesen. Weitere Hochstaudenfluren haben sich in aufgelassenen Nasswiesenbereichen etabliert und entsprechen nicht den Kriterien des Lebensraumtyps



Abb. 4: Dystrophes Gewässer eingebettet in degradierte Hochmoorflächen und Hochmoorvegetation mit Sonnentau, Moosbeere und Torfmoosen (rechts) (Foto M. Van Bael)

Wald-Lebensräume

Die prioritären „**Moorwälder**“ (LRT 91D0*) sind im Gebiet mit den drei Subtypen „**Karpatenbirken-Moorwald**“ (91D1*), „**Bergkiefern-Moorwald**“ (91D3*) und „**Fichten-Moorwald**“ (91D4*) vertreten. Sie sind bislang noch nicht im Standarddatenbogen gemeldet und wurden daher noch nicht bewertet, allerdings ist mit einer baldigen Nachmeldung in den SDB zu rechnen. Bis dahin werden nur wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Die Moorwälder treten in allen Teilflächen auf, haben aber ihren Schwerpunkt im Großmoos.

In den südöstlichen Bereichen des FFH-Gebietes werden v.a. degradierte Hochmoorbereiche von Sukzessionsstadien der Moorwälder eingenommen. Insgesamt nimmt dieser prioritäre LRT mit 23 Teilflächen eine **Gesamtfläche von 17,67 Hektar** ein.

- **Karpatenbirken-Moorwald (LRT 91D1*)**: Dieser prioritäre Subtyp kommt im Felmer moos sowie im Gallmoos als sekundäres Sukzessionsstadium auf degradierten, ehemaligen Hochmoorflächen vor. Er stockt heute mit 5 Teilflächen auf insgesamt **0,79 ha**. Die Moorbirke oder Karpatenbirke ist als Hauptbaumart besonders im Pionierstadium dominant, mit fortschreitender Sukzession treten zunehmend Begleitbaumarten wie Fichte oder Spirke dazu oder verdrängen die lichtbedürftige Moorbirke.
- **Bergkiefern-Moorwald (LRT 91D3*)**: Dieser Subtyp wächst auf nassen, extrem sauren und nährstoffarmen Torfböden im Übergangsbereich zum offenen Hochmoorkern, in Teilbereichen auch auf ehemals offenen, degradierten Hochmooren. Einzige Hauptbaumart ist die Bergkiefer mit ihren beiden Subspecies Spirke und Latsche, die oft kaum mehr mannshoch wachsen. Im Gebiet umfasst er derzeit 15 Teilflächen mit Schwerpunkt im Großmoos mit insgesamt **15,77 Hektar**.
- **Fichten-Moorwald (LRT 91D4*)**: Dieser von der Fichte dominierte Subtyp stockt im Gebiet lediglich auf 3 Teilflächen mit insgesamt **1,11 ha** auf meist sauren Torfböden der Zwischen- und Übergangsmoore. Außerdem werden auch frühere Torfstiche mit Anschluss ans mineralische Grundwasser von der Fichte besiedelt. Neben der Hauptbaumart Fichte können sich auch Moorbirke, Wald- und Bergkiefer als Neben- und Begleitbaumarten beteiligen.



Abb. 6: Lichter Bergkiefern-Moorwald (91D3*) im Felmer Moos (links, Foto: B. Mittermeier) und Karpatenbirken-Moorwald im Gallmoos (rechts, Foto: B. Mittermeier)

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Die **Große Moosjungfer** besiedelt im Felmer Moos grabenartige Moorgewässer, die im Rahmen von Aufstaumaßnahmen gezielt angelegt wurden. Der Zustand der Population hängt von der kontinuierlichen Neuanlage entsprechender Gewässer oder der Wiederherstellung eines mittleren Sukzessionsstadiums bei Verlandung ab. Ausgehend vom aktuellen Bestand an geeigneten Gewässern ist die Habitataeignung für etwa 10 Jahre gesichert.

Der **Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling** besiedelt im FFH-Gebiet vor allem Nasswiesen. Im FFH-Gebiet liegen 83 Nachweise vor. Diese verteilen sich auf das Felmer Moos mit 34 Nachweisen und das Gallmoos mit 49 Nachweisen. Das Großmoos weist innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes keine geeigneten Lebensräume auf.

Der **Goldene Scheckenfalter** wurde im FFH-Gebiet nicht nachgewiesen. Beim einzigen historischen Nachweis handelt es sich um ein verflogenes Individuum der Gebirgspopulation der forma debilis.



Abb. 5: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und frisch geschlüpfte Große Moosjungfer (Fotos: A. Karle-Fendt)

Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Das FFH-Gebiet „Felmer Moos, Großmoos und Gallmoos“ ist aus floristischer Sicht sehr bedeutsam, da hier zahlreiche, seltene und gefährdete Arten wie z. B. Rundblättriger Sonnentau, Sumpf-Läusekraut, Moosbeere, Rosmarinheide und Breitblättriges Wollgras auftreten. Dazu zählen auch die durch Intensivierung und Entwässerung gefährdeten Saum- oder Faden-Segge.

Das Mooregebiet stellt neben den Arten des Anhang II geschützten Tierarten auch Lebensraum von zum Teil hochgradig gefährdete Arten dar wie die bundes- und landesweit vom Aussterben bedrohte Moorbunteule und das Salweidengebüsch-Wicklereulchen. Von den Tierarten hervorzuheben sind darüber hinaus die Kreuzotter sowie der Hochmoorgelbling und der Buntbäuchige Grashüpfer.

Maßnahmen

Zum Erhalt oder der Wiederherstellung des Arten- und Lebensraumtypenspektrums im FFH-Gebiet werden im Entwurf des Managementplans folgende Maßnahmen vorgeschlagen.

Übergeordnete Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes • Extensivierung der angrenzenden Wirtschaftswiesen - Schaffung v. Pufferflächen • Einstellen von Ablagerungen • Erhalt und Förderung der Hoch-, Übergangs- und Niedermoore durch angepasste Pflege
Notwendige und wünschenswerte Maßnahmen für Lebensraumtypen
Dystrophe Stillgewässer (LRT 3160)
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Maßnahmen notwendig. Verlandung zulassen. • Bei Bedarf können weitere Kleingewässer an geeigneter Stelle, als Lebensraum u. a. für die Libellenfauna (z. B. Große Moosjungfer) angelegt werden.
Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (LRT 7120)
<ul style="list-style-type: none"> • Herbstmahd jährlich ab September • Entfernung von randlichen Gehölzen / Entbuschung • Ablagerungen entfernen • Entnahme standortfremder Gehölze (Fichte)

Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)
<ul style="list-style-type: none"> • Offenhalten der Flächen (Entwicklung beobachten) ggf. Gehölzentfernung und Herbstmahd • Zurückdrängen von Schilf
Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)
<ul style="list-style-type: none"> • Herbstmahd jährlich ab September • Entfernung von randlichen Gehölzen / Entbuschung
Artenreiche montane Borstgrasrasen (LRT 6230*)
<ul style="list-style-type: none"> • Herbstmahd jährlich ab September
Moorwald (LRT Subtypen 91D1*, 91D3*, 91D4*) – <i>wünschenswerte Maßnahmen</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten • Lebensraumtypische Baumarten fördern – Moorbirke • Schaffung lichter Waldstrukturen • Entwässerungseinrichtungen verbauen – <i>im Großmoos bereits in Umsetzung</i>
Notwendige Maßnahmen für Arten
Große Moosjungfer
<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Gewässern/Kleingewässern • Schonende Räumung/Entkrautung von Gewässern / Entlandungsmaßnahmen
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
<ul style="list-style-type: none"> • Herbstmahd ab September, evtl. jährlich wechselnde Brachestreifen • Wiedereinführung der jährlichen Streuwiesenmahd ab September • Anpassung auf einen Mähtermin nach dem 1. September (VNP-Vertrag anpassen) • Vermeidung weiterer Nutzungsintensivierung von Süden her • Punktuell Neophytenbekämpfung (Kanadische Goldrute)
Goldener Scheckenfalter
<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Herbstmahd ab September zum Erhalt der Habitate des Goldenen Scheckenfalters. Erhalt der geeigneten Habitate im Felmer Moos mit Beständen des Teufelsabbisses • Monitoring auf Raupengespinste im Abstand von 5 Jahren besonders im Felmer Moos
wünschenswerte Maßnahmen für Arten
Große Moosjungfer
<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des Gewässerangebots im Rahmen einer Renaturierung und Vernässung stark degenerierter Flächen wie fichtendominierter Waldstreifen

Umsetzung des Managementplanes

Bayern verfolgt bei der Umsetzung von Natura 2000 einen kooperativen Weg und setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wichtige Partner sind die Flächeneigentümer und Landnutzer. Auch den Kommunen, Verbänden, wie Bauern- und Waldbesitzerverbänden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden, und den örtlichen Vereinen und Arbeitskreisen kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Vermittlung von Natura 2000 zu.

Für die Umsetzung stehen verschiedene Förderinstrumente zur Verfügung, im Offenland das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) für die pflegliche Bewirtschaftung wertvoller Flächen oder das Landschaftspflegeprogramm (LNPR) für wertvolle Biotopflächen, die nur durch Pflegemaßnahmen erhalten werden können und im Wald insbesondere das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) sowie das waldbauliche Förderprogramm (Wald-FöPR).

Im Winter 2021/22 wurden auf degradierten Moorwaldflächen im Großmoos bereits Wiedervernässungsmaßnahmen umgesetzt, die über das KLIP-2020 Programm gefördert werden konnten.

Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg
Susanne Kuffer, Tel.: (0821) 327-2212, Fax: (0821) 327-12212
E-Mail: susanne.kuffer@reg-schw.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) – Mindelheim, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach
Fachstelle Waldnaturschutz Schwaben, Boris Mittermeier, Tel.: (08282) 9007-2022,
E-Mail: poststelle@aelf-km.bayern.de

Landratsamt Oberallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Michael Schulze, Tel.: (08321) 612-413, michael.schulze@lra.unterallgaeu.de
Eva Rothmayr Tel.: (08321) 612-414; E-Mail: eva.rothmayr@lra-oa.bayern.de

Klimaschutzprogramm Bayern 2050: Franziska Kaulfuß, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Tel.: (08321) 612-433, E-Mail: Franziska.Kaulfuss@reg-schw.bayern.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben und AELF Krumbach (Schwaben) – Mindelheim

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis: Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Die Lage von Flurstücken in FFH-Gebieten können im Internet-Angebot BayernAtlas parzellengenau abgerufen werden unter <https://geoportal.bayern.de/bayernatlas>

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.